Anlage 1
(zu § 5 Abs. 5)

WAHLKARTE
für die Wahl xxxxxxxxxxxx am xx.xx.20xx

Gemeinde	Wahlsprengel
Straße, Hausnummer	Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis
Vor- und Familienname	Geburtsjahr
Die oben bezeichnete Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des für den oben bezeichneten Sprengel eingerichteten Wahllokals auszuüben.	
Ort, Datum Gemeinde-siegel …….. Bürgermeister bzw. für den Bürgermeister	

Ich, als die obgenannte Person, erkläre mit meiner Unterschrift eidesstattlich, dass ich den bzw. die inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe. Ich bestätige, dass ich die Wahlkarte verschlossen habe.
Unterschrift

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die oben genannte Wahl in folgender Weise abgeben:

Briefliche Stimmabgabe vom Ausland oder vom Inland aus, nach Erhalt der Wahlkarte

- Legen Sie den bzw. die von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert, geben Sie dieses in diese Wahlkarte und kleben Sie die Wahlkarte zu (bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden).
- Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie in der angeführten Rubrik unterschreiben.
- Übermitteln Sie die Wahlkarte so rechtzeitig an die zuständige Gemeindewahlbehörde, dass sie spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde beim Gemeindeamt einlangt.

Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde oder der Kommission für Gehunfähige in Ihrer Gemeinde am Wahltag

- Übergeben Sie dem Wahlleiter die Wahlkarte, der Sie zuvor Stimmzettel und Wahlkuvert entnommen haben.
- Der Wahlleiter erklärt Ihnen die weiteren Schritte für die Stimmabgabe.

Diese Wahlkarte ist bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren.
Abhanden gekommene Wahlkarten werden von der Gemeinde nicht ersetzt.

www.ris.bka.gv.at

Priority Airmail

Postentgelt beim Empfänger einheben

No stamp required

Nicht frei machen

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeindewahlbehörde

Austria / Österreich

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.